



Magistratsdirektion der Stadt Wien
Geschäftsbereich Bauten und Technik
Stadtbaudirektion
Gruppe Umwelttechnik und
behördliche Verfahren
Rathausstraße 8, 1. Stock
1082 Wien
Tel.: +43 1 4000 82690
Fax: +43 1 4000 99 82690
E-Mail: ub@md-bd.wien.gv.at
www.baudirektion.wien.at

MD BD - 132109/2015/DSTK

Wien, 25. Februar 2015

Dialogforum Brandschutz in Wien

AKTENVERMERK

über das am 20. Februar 2015 geführte 4. Dialogforum Brandschutz in Wien.

Besprechungsteilnehmer (ohne Titel):

Ernst SCHLOSSNICKEL	MD-BD, GUB
Gabriele SCHULLER	MD-BD, GUB
Andreas DECKER	MA 36
Irmgard EDER	MA 37-KSB
Nicole-Ernestine KIRCHBERGER	MA 37-KSB
Andreas RAUSCH	MA 68
Andreas KÜBLBÄCK	MA 68
Markus FLEISCHHART	Mischek ZT
Erwin GRÖSS	Mischek ZT
Sophie RONAGHI-BOLLIDORF	Kammer der Architekten und Ingenieurkons. für W, NÖ u. Bgld
Gerhard BIRNBAUER	Kammer der Architekten und Ingenieurkons. für W, NÖ u. Bgld
Susanna WAGNER	Kammer der Architekten und Ingenieurkons. für W, NÖ u. Bgld
Werner HOYER-WEBER	WKW, Fachgruppe der Ingenieurbüros

Folgende Themen und Fragen werden erörtert:

EDER berichtet eingangs zu einer Anmerkung zum Protokoll des 2. Dialogforums, dass nunmehr ein abgestimmter Entwurf des Fassadenmerkblattes vorliegt. Eine Publikation dieses Merkblattes erfolgt nach Beschlussfassung der OIB Richtlinien 2015 (voraussichtlich Ende März 2015).

Anmerkungen zum Protokoll des 3. Dialogforums am 3.10.2014:

- zu Frage 1, Abstimmung OIB Richtlinie 4 und Brandschutz: SCHLOSSNICKEL berichtet, dass - wie versprochen - ein Gespräch mit den Abteilungsleitern der MA 36 und MA 37 stattgefunden hat. Dabei wurde festgestellt, dass die MA 37- KSB aus Ressourcengründen nicht in der Lage ist, schlechthin alle Fragen betreffend Fluchtwege abzudecken. Im Dezember 2014 wurden die vier neuen Betriebsanlagenzentren installiert, in denen jeweils auch die Sachverständigen der MA 36 örtlich untergebracht sind. Sie stehen zur Beantwortung von Fragen betreffend Fluchtwege zur Verfügung. Im Bauverfahren sind die Bewilligungsdezernate der MA 37 Ansprechpartner zu diesem Thema. Zur Kommunikation der involvierten Dienststellen in Betriebsanlagenverfahren nach der erwähnten Organisationsänderung ist bereits ein Gespräch für 9. März 2015 vereinbart. SCHLOSSNICKEL ersucht, allfällige konkrete Beispiele von Problemfällen kurzfristig für diese Besprechung zu übermitteln. GRÖSS regt an, dass in der MA 36 eine Ansprechperson für Abstimmungen in grundsätzlichen Brandschutzfragen namhaft gemacht wird. EDER regt auch eine Evaluierung an, wie die Information in Bezug auf konkrete Projekte, die von der MA 37-KSB an die MA 36 erfolgt (Übermittlung von Stellungnahmen) weiterverarbeitet wird. DECKER wird ersucht, diese Anregungen an den Leiter der MA 36 heran zu tragen.
- Zu Frage 2, „Moderne“ Baustoffe im Brandschutz: Lösungsvorschläge sind noch nicht an das OIB herangetragen worden. Es soll aber Abstimmungen zwischen der Kammer und dem Fachverband geben, damit Lösungsvorschläge an das OIB herangetragen werden können.
- Zu Frage 11, Verkaufsstätten: DECKER berichtet, dass abteilungsintern ein Arbeitskreis vorbereitet wird. Sobald die OIB Richtlinien, Ausgabe 2015 beschlossen sind, werden sie berücksichtigt.
- Zur Frage 12, Sprinkleranlagen: es sind noch keine Verbesserungsvorschläge eingebracht worden. HOYER-WEBER wird sich weiter um dieses Thema kümmern (Mitte April 2015 ist die nächste Sitzung des TRVB-Arbeitskreises).

- Zu Frage 13, Ingenieurmethoden: die Frage wurde noch nicht in die Strategiesitzung eingebracht. EDER und KÜBLBÄCK werden dieses Thema beim TRBV-Arbeitskreis im April 2015 einbringen.
- Zu Frage 14, Amtssachverständige im Gewerbeverfahren: siehe Anmerkung zu Frage 1.
- Zu Frage 15, Umgang mit den OIB-Richtlinien, Entwurf 2014: Es ist seitens des OIB geplant, die OIB Richtlinien, Ausgabe 2015, in einer Generalversammlung im März 2015 zu beschließen. Nach dem Beschluss der Richtlinien wird die MD-BD ein Schreiben über die grundsätzliche Anwendbarkeit der neuen Richtlinien im Sinne des § 2 WBTV publizieren.

Eingebracht von DIPL.-ING. ERWIN GROESS:

Frage 1: Definition Fußabstreifer (Reinigungsmatten) im Eingangsbereich von Gebäuden:

Bei Eingangshallen bzw. Foyers, in denen ein nicht brennbarer Fußbodenbelag gemäß OIB gefordert ist und die mit einem Treppenhaus in offener Verbindung stehen, können Fußabstreifmatten bei:

- Gebäudeklassen I bis III in C_{fi}
- Gebäudeklassen IV und V sowie Hochhäusern B_{fi} bis max. 6 m^2 ausgeführt werden.

Diesen Vorschlag möchten wir diskutieren, um Planungs- und Kostensicherheit bei zukünftigen Projekten zu erhalten.

Antwort bzw. Feststellung zu Frage 1:

Es wird klargestellt, dass Treppenhäuser von Eingangshallen (und der gleichen) brandschutztechnisch abzutrennen sind. Der Fluchtweg aus dem Treppenhaus muss unmittelbar ins Freie und dort nicht über Eingangshallen (und der gleichen) führen. Gegen die Anordnung von Fußabstreifmatten besteht bei folgenden Maßnahmen kein Einwand:

- Ausführung in C_{fi} für Gebäude der Gebäudeklasse II, ausgenommen Reihenhäuser, und Gebäude der Gebäudeklasse III;
- Ausführung in B_{fi} bis zu einer Größe von max. 6 m^2 bei Gebäuden der Gebäudeklassen IV und V sowie Gebäuden mit einem Fluchtniveau von mehr als 22 m.

Frage 2: Abtrennung von Gänge gegenüber Treppenhäusern:

Im Zuge einer Abstimmung mit der MA 37-KSB wurde festgelegt, dass Stichgänge bis max. 5 m zulässig sind; darüber hinaus sind Gänge gegenüber Treppenhaus mit E 30C-Türen zu trennen. Unsere Anregung (anhand von Musterplänen): Im Zuge des Dialogforums wollen wir Alternativlösungen diskutieren.

Antwort bzw. Feststellung zu Frage 2:

FLEISCHHART übermittelt typische Wohnungsgrundrisse an die MA 37-KSB. Eine weitere fachliche Diskussion wird zwischen den Dienststellen bis zum nächsten Dialogforum geführt.

Frage eingebracht von WAGNER:

Frage 3: Loggiaabtrennung:

Es scheinen Diskrepanzen zu bestehen zwischen den baurechtlichen Anforderungen und den Förderrichtlinien hinsichtlich der Trennung von Loggien untereinander. Es wird ersucht, diesbezüglich eine Klärung herbeizuführen.

Antwort bzw. Feststellung zu Frage 3:

WAGNER übermittelt die Förderrichtlinien und charakteristische Grundrisse an die MA 37-KSB. Die MA 37-KSB wird diese Frage mit den Fachdienststellen erörtern und das Ergebnis kommunizieren.

Frage eingebracht von HOYER-WEBER:

Frage 4: Einsatzgrenzen

Wo sind die Einsatzgrenzen zur Durchführung eines Löschangriffes von außen?

Antwort bzw. Feststellung zu Frage 4:

Die MA 68 ist dabei, Richtwerte in der Praxis zu erproben. Die Ergebnisse werden beim nächsten Dialogforum bekannt gegeben.

Nächstes Dialogforum Brandschutz:

Das 5. „Dialogforum Brandschutz in Wien“ findet am Freitag, den 18. September 2015 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der MD-BD, Gruppe Umwelttechnik und behördliche Verfahren, 1., Rathausstraße 8, Hochparterre, Sitzungssimmer statt.

Es wird ersucht, Fragen bis spätestens 31. August 2015 zu übermitteln.

(ACHTUNG: Es ergeht keine gesonderte Einladung!)

Gesehen:

Der Gruppenleiter:

Dipl.-Ing. Hermann Wedenig
Obersenatsrat

Dipl.-Ing. Ernst Schlossnickel
OSTBR

Ergeht an:

MA 36

MA 37

MA 68

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland
Wirtschaftskammer Wien, Fachgruppe der Ingenieurbüros

Zur gefälligen Kenntnisnahme:

Geschäftsgruppe für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung

Frau Stadtbaudirektorin

MD-BD, Gruppe Hochbau



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>